

Stellungnahme der WSSK zur ideellen Unterstützung von CampusGrün

Auf Anfrage des StuRa gem. § 22 Abs. 4 der Satzung der VS

Am 14.12.2017 hat die Hochschulgruppe "CampusGrün" beim Studierendenrat der Albert-Ludwigs-Universität einen Antrag auf ideelle Unterstützung gestellt.

Grundsätzlich ist die ideelle Unterstützung einer Hochschulgruppe unproblematisch, solange sich der StuRa an das Diskriminierungsverbot gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 S. 2 der Satzung des VS hält.

Demnach ist fraglich, ob CampusGrün als eine parteipolitische Gruppierung einzuordnen ist und eine ideelle Unterstützung das angesprochene Diskriminierungsverbot verletzen würde.

Der Verband steht der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahe, ist aber politisch und organisatorisch unabhängig¹.

Unter anderem sieht CampusGrün seine Aufgaben darin, die Ziele und Vorstellungen entsprechend ihrer Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung (...) in die Partei Bündnis 90/Die Grünen hineinzutragen und dort zu vertreten². Im Mitgliederfaden der Partei Bündnis 90/Die Grünen steht: "Campusgrün begreift sich als der Dachverband grüner und den GRÜNEN nahestehender Gruppen an Hochschulen und Hochschulstandorten in Deutschland. Ziel ist es, möglichst bald alle dieser im Bundesgebiet vorhandenen Hochschulgruppen zu integrieren."³. Die Hochschulgruppe bewirbt auf ihrer Facebook-Seite Veranstaltungen der Grünen Jugend bzw. veranstaltet mit ihnen Diskussionsrunden mit Parteimitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen und hat (in kleinerem Umfang) Wahlwerbung für die Direktkandidatin der Partei aus Freiburg Kerstin Andreae gemacht.⁴

Die innenpolitische Arbeit in der Partei Bündnis 90/Die Grünen lässt auf den parteipolitischen Charakter von CampusGrün zurückschließen.

Somit ist die HSG CampusGrün trotz seiner politischen und organisatorischen Unabhängigkeit von Bündnis 90/Die Grünen wegen ihrer Nähe zu eben dieser als eine parteipolitische Gruppierung zu werten.

Sollte der StuRa sich für die ideelle Unterstützung einer parteipolitischen Gruppierung entscheiden, würde aufgrund des Diskriminierungsverbots gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 S. 2 der Satzung des VS grds. für alle parteipolitischen Gruppierungen ein subjektives Recht und damit ein Anspruch auf ideelle Unterstützung entstehen.

Mit der ideellen Unterstützung von CampusGrün würde der StuRa seine Entschließungsfreiheit bzgl. anderer parteipolitischer Gruppen insoweit verlieren.

Die Entscheidung, CampusGrün (nicht) ideell zu unterstützen ist nach dem Gesagten, also mit und gerade wegen ihrer weitreichenden Konsequenzen für andere parteipolitische Gruppierungen, eine politische und kann daher nur vom StuRa selbst getroffen werden.

WSSK der verfassten Studierendenschaft Freiburg, 18.12.2017

Elisabeth Albrecht
Nicolas Bosbach
Paula Friedrich
Tabea Häberle
Guido Seidl

¹ http://www.campusgruen.de/vorort/bawue/landesvorstand/_node/gruppen/freiburg.html

² <http://www.campusgruen.de/orga/>

³

https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Partei_ergreifen_Der_gruene_Faden.pdf

⁴ <https://www.facebook.com/campusgruen.freiburg/>